

Vorstand

Prof. Dr. Markus Müller-Schimpfle (Vors.)
Dr. Carola Koch (Stv. Vors.)
Jan Henniger (Schatzmeister)
Prof. Dr. Hendrik Manner (Arbeitsgruppen)
Dr. Felicitas Scholten (Schriftführerin)
Telefon: +49 69 3103-50206
E-Mail: info@gesund-rhein-main.de
<https://gesund-rhein-main.de>

Prof. Dr. Markus Müller-Schimpfle
Vorsitzender Gesundheitsnetzwerk Rhein-Main
Gotenstraße 6-8
65929 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, den 22. Mai. 2026

Liebe Mitglieder, liebe Freunde des Vereins, liebe Interessierte,

wir möchten Sie ganz herzlich zur nächsten Mitgliederversammlung des Vereins einladen:
:

Mitgliederversammlung

Montag, den 22. Juni 2026, 19:00 Uhr

im Gewölbekeller Dalberg-Haus, Bolongarostraße 186, 65929 Frankfurt am Main – Höchst.

1. Begrüßung
2. Protokollführung
3. Tagesordnung
4. Annahme des Protokolls der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung vom 30.6.2025
5. Bericht des Vorstands
6. Entlastung des Vorstands
7. Fortführung der Beitragssatzung aus 2024
8. Neuwahl des Vorstands (s. Satzungsauszug im Anhang):
 - Benennung des Wahlleiters
 - Wahl gem. Satzung
 - Wahlergebnis
9. Verschiedenes,
10. Gemütliches Beisammensein und Ausklang im Verein

Wir freuen uns auf einen interessanten Austausch. Zur besseren Planbarkeit wird um **Anmeldung bis zum 5.6.2026** gebeten an: info@gesund-rhein-main.de.

Mit den besten Grüßen

Der Vorstand



Müller-Schimpfle



Koch



Henniger



Manner



Scholten

Auszug aus der aktuellen Satzung:

§ 9 Die Mitgliederversammlung

(1) Der Mitgliederversammlung gehören alle Mitglieder des Vereins an. Sie ist oberstes Organ des Vereins. Sie wird vom Vorstandsvorsitzenden oder einem der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden geleitet.

(2) Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme.

(3) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Der Vorstand kann, sofern das Vereinsinteresse dies erfordert, zu außerordentlichen Mitgliederversammlungen einberufen. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zu berufen. Die Einzelheiten der Ladung regelt Absatz 5.

(4) Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere 1. Entgegennahme des Berichtes des Vorstands,
2. Entgegennahme des Berichtes des Kassenprüfers,
3. Wahl der nach § 10 Abs. 1 zu berufenden Vorstandsmitglieder auf Basis einer Beschlussvorlage des Vorstandes
4. Entlastung des Vorstandes,
5. Wahlen, soweit erforderlich,
6. Genehmigung des vom Vorstand vorzulegenden Haushaltsvorschlages für das laufende Geschäftsjahr,
7. Verabschiedung (bzw. Änderung) der Beitragsordnung,
8. Beschluss über vorliegende Anträge,
9. Wahl des Kassenprüfers.

(5) Jede Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wenn zu ihr mit einer Frist von 2 Wochen unter Angabe von Zeit, Datum und Ort sowie der vorläufigen Tagesordnung durch besondere schriftliche oder elektronische Einladung geladen worden ist. Das Datum des Poststempels genügt zu Fristwahrung.

(6) Eine Beschlussvorlage zu einer Satzungsänderung muss bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung enthalten sein. Beschlüsse können wirksam nur zu Punkten der Tagesordnung gefasst werden. Beschlüsse bedürfen einer einfachen Mehrheit, Änderungen der Satzung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Diese Anträge sind den Mitgliedern vorher im Wortlaut schriftlich mitzuteilen. Eine Änderung des Vereinszweckes bedarf der Zustimmung einer 3/4-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

(7) Abstimmungen über die Wahlen zum Vorstand und über Sachfragen werden mit Handzeichen entschieden. Der Versammlungsleiter ist berechtigt, eine Abstimmung auch schriftlich durchführen zu lassen, wenn er bei der Auszählung der Stimmen Zweifel an der Korrektheit des Ergebnisses hat.

(8) Für die Wahl zum Vorstand braucht ein Kandidat mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen. Erreicht ein Kandidat die erforderliche Stimmenzahl nicht, so wird erneut gewählt. Ergibt sich bei den Vorstandswahlen Stimmengleichheit, entscheidet eine Stichwahl



Vorstand

Prof. Dr. Markus Müller-Schimpfle (Vors.)

Dr. Carola Koch (Stv. Vors.)

Jan Henniger (Schatzmeister)

Prof. Dr. Hendrik Manner (Arbeitsgruppen)

Dr. Felicitas Scholten (Schriftführerin)

Telefon: +49 69 3103-50206

E-Mail: info@gesund-rhein-main.de

<https://gesund-rhein-main.de>

zwischen den beiden Bewerbern mit der größten Stimmenzahl; bei erneuter Stimmen-
gleichheit entscheidet das Los.

(9) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom
Vorsitzenden und Protokollführer zu unterzeichnen ist. Sie soll enthalten: ✦ Zahl der
anwesenden Mitglieder

✦ die Abstimmungs- und Wahlergebnisse,

✦ Anträge und im Wortlaut zu protokollierende Beschlüsse samt Namen der Antrags-
steller.